Schule Bischofszell

Urnenabstimmung vom 28. November 2021

Botschaft der Schulbehörde Bischofszell

Ergänzung der Gemeindeordnung

zur

Integration der Musikschule in die Volksschulgemeinde Bischofszell

öffentliche Informationsanlässe

- Samstag, 6. November 2021, 9.00 Uhr im Haus der Musik
- Dienstag, 9. November 2021, 19.00 Uhr in der Bitzihalle (INFORUM der Stadt Bischofszell)

(Bitte beachten Sie die Covid-19-Schutzbestimmungen für diese beiden Veranstaltungen. Diese werden ab Anfang November auf www.schule-bischofszell.ch unter "Aktuelles" auf der Startseite veröffentlicht.)

Diese Botschaft ist auch auf www.schule-bischofszell.ch unter Organisation / Abstimmung / Urnenabstimmung 28. November 2021 abrufbar.

Für eine starke musikalische Bildung unserer Kinder

Die Bundesverfassung verpflichtet in Art. 67a Bund und Kantone zur Förderung der musikalischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen. Das verdeutlicht, dass die musikalische Bildung ein Auftrag der Öffentlichkeit ist. Die VSG Bischofszell ist sich dieser Verantwortung bewusst und unterstützt die Musikschule seit etlichen Jahren in administrativen und finanziellen Belangen.

Die Schulbehörde hat die Anfrage des Vereinsvorstandes der Musikschule nach einer Integration des Musikschulbetriebes in die VSG Bischofszell positiv beantwortet. Eine professionelle Musikschule ist für die Volksschule sehr wichtig und wertvoll, weil aktives Musizieren unsere Kinder auch in Bereichen fördert, welche unmittelbar mit dem Lernen zusammenhängen. Haben Kinder die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen, werden Hirnregionen gefördert, die nachweislich auch zuständig sind für ein besseres Erinnerungsvermögen, bessere Konzentration, grössere Kreativität und bessere Lesefähigkeiten.

Die Schulbehörde ist überzeugt, dass sich Musikschule und Volksschule gegenseitig befruchten und die Integration für alle Beteiligten einen Gewinn bringt. Auch wenn der Mehrwert überwiegend immaterieller Art ist, werden sich mittelfristig auch positive finanzielle Effekte zeigen. Die Einsparungen auf der Kostenseite dürften zwar eher gering ausfallen, hingegen wird durch die Nähe zu den Schülerinnen und Schülern ein grösseres Interesse für den Musikunterricht erwartet. Je mehr Kinder den Unterricht besuchen, umso breiter können die Fixkosten verteilt werden, was das Schulgeld für das einzelne Kind entlastet.

Der Verein Musikschule Bischofszell

Nachdem sich ein Dutzend musik- und kulturinteressierter Bischofszellerinnen und Bischofszeller zum Ziel gesetzt hatte, vor Ort ein Angebot für Musikausbildung zu schaffen, wurde am 8. Mai 1989 der Verein "Jugendmusikschule Bischofszell und Umgebung" gegründet. Bereits im August 1989 startete der Unterrichtsbetrieb mit 94 Schülerinnen und Schülern. In den folgenden Jahren wurde das Instrumentalangebot laufend erweitert und mit Tanz- und Gesangsunterricht ergänzt. Bereits zehn Jahre später war der Schülerbestand auf über 200 angewachsen und erreichte 2010 mit 327 Schülerinnen und Schülern seinen bisherigen Höchststand.

Heute unterrichten 27 qualifizierte Lehrpersonen rund 250 Schülerinnen und Schüler in gegen 20 verschiedenen Fächern (Instrumental-, Tanz- und Gesangsunterricht). Dazu kommen 6 Instrumental-Ensembles, wo das gemeinsame Musizieren geübt und gefördert wird. Zudem zeichnet die Musikschule im Rahmen eines Leistungsauftrages verantwortlich für die Musikalische Grundausbildung in der Primarschule im Umfang von 27 Lektionen pro Woche an allen Schulstandorten der VSG Bischofszell.

Der Verein "Musikschule Bischofszell" zählt derzeit 116 Mitglieder. An der ausserordentlichen Vereinsversammlung vom 1. September 2021 haben die teilnehmenden Mitglieder einstimmig beschlossen, den operativen Musikschulbetrieb per 31. Juli 2022 einzustellen, unter der Bedingung, dass die Volksschulgemeinde Bischofszell ihrerseits ab 1. August 2022 eine Musikschule betreiben wird.

Nebst einem grösseren Noten- und Literaturbestand verfügt der Verein Musikschule auch über ein beträchtliches Inventar an Musikinstrumenten. Fachexperten haben den Instrumentenbestand und das vorhandene Mobiliar mit einem Zeitwert von rund CHF 157'000 bewertet. In der Bilanz sind diese mit CHF 1 pro memoria ausgewiesen. Gemäss Liquidationsbeschluss des Vereins werden sämtliche Inventargegenstände unentgeltlich an die Volksschulgemeinde Bischofszell übertragen und stehen somit weiterhin für die Musikschule zur Verfügung. Überdies soll auch das restliche, nach der Liquidation verbleibende Vereinsvermögen an die Volksschulgemeinde Bischofszell übertragen werden, mit der Auflage, diese Mittel zweckgebunden in einen Fonds für die Bedürfnisse der Musikschule einzulegen. Per Ende 2020 ist das Vereinsvermögen mit gut CHF 150'000 bilanziert. Zusammen mit den stillen Reserven aus dem Inventar fliessen der VSG Bischofszell folglich Vermögenswerte von gut einer Viertelmillion Franken zu.

Leider haben sich im Verlaufe der letzten beiden Jahre zwei Politische Gemeinden aus dem Einzugsgebiet der VSG Bischofszell – aus eigenen finanziellen Überlegungen – von der freiwilligen Mitfinanzierung der Musikschule zurückgezogen. Die Stadt Bischofszell und die Politische Gemeinde Hauptwil-Gottshaus leisten diese Beiträge derzeit noch. Einerseits macht es dies schwierig, für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der VSG Bischofszell die gleichen, reduzierten Tarife zu halten, andererseits stellen die fehlenden Beiträge den Verein längerfristig vor finanzielle Schwierigkeiten. Ebenfalls ist ungewiss, wie lange der Verein noch in den Genuss des deutlich vergünstigten Mietzinses für die Liegenschaft "Haus der Musik" kommen wird. Beide Aspekte stellen langfristig die finanzielle Stabilität des Vereins und damit den Betrieb der Musikschule in der heutigen Form in Frage.

Die Musikschule bleibt die Musikschule

Mit der Integration der Musikschule in die VSG Bischofszell ändert sich in erster Linie die Trägerschaft für den Musikschulbetrieb. Die VSG Bischofszell als öffentlich-rechtliche Trägerin bietet Gewähr für die langfristige Sicherstellung einer attraktiven, vielseitigen und professionellen Musikschule, sowohl in organisatorischer und finanzieller, aber auch in qualitativer Hinsicht.

Der Musikunterricht selbst wird von diesem Wechsel nicht direkt tangiert: Die VSG Bischofszell bietet allen Lehrpersonen eine gleichwertige Anstellung an und lädt sie ein, weiterhin an der Musikschule Bischofszell zu unterrichten. Die Musikschülerinnen und -schüler werden vom Wechsel kaum etwas spüren. Das Angebot und die Tarife werden unverändert übernommen.

Die Musikschule soll im bisherigen gewohnten Rahmen weitergeführt und weiterentwickelt werden. Organisatorisch wird die Musikschule in die bestehenden Strukturen der VSG Bischofszell eingegliedert und, wie alle Schuleinheiten, von einer Schulleitung geführt. Die heutige Schulleiterin der Musikschule, Verena Weber, wird diese Funktion weiterhin ausüben. Zusätzlich wird eine ständige Fachkommission eingesetzt, welche sich um die Belange der Musikschule kümmert und sowohl der Schulleitung wie auch der Behörde beratend zur Seite steht.

Das "Haus der Musik"

Die Liegenschaft an der Steigstrasse 3 wurde am 12. Februar 1866 als Sekundarschulhaus Steig eingeweiht. Ab 1909 – nach der Vollendung des Schulhaus-Neubaus im Sandbänkli – diente das Gebäude als Wohnhaus. Später beherbergte es das Zivilstandsamt und die Bibliothek. Die Liegenschaft blieb im Besitz der Stadt Bischofszell bis zum Verkauf per 1. Januar 2007 an die Haus der Musik - Stiftung. Die Stiftung hat das Gebäude in den Jahren 2014/2015 umfassend saniert und als Musikschulhaus ausgebaut. Für den Kauf, die Planung und die Sanierung hat die Stiftung rund CHF 2.6 Mio. in die Liegenschaft investiert.

Seit 2015 ist die Musikschule im "Haus der Musik" zu einem deutlich vergünstigten Mietzins eingemietet. Mit seiner idealen Grösse und der auf die akustischen Bedürfnisse des Musikunterrichts ausgerichteten Ausstattung der Räume bildet es seither das Zentrum, das Herzstück der Musikschule.

Neben einem grossen Teil des Unterrichts finden auch viele Schülerkonzerte im Haus der Musik statt. Bereits heute nutzt die VSG Bischofszell den Saal für die Musikalische Grundausbildung (MGS) der Schülerinnen und Schüler der Standorte Obertor und Kenzenau. Auch für andere Bedürfnisse, wie Sitzungen und Besprechungen, können die Räumlichkeiten von der VSG Bischofszell genutzt werden.

Die Stiftung bietet die Liegenschaft der VSG Bischofszell zum Preis von CHF 1'450'000 zum Kauf an, womit die Stiftung ihre bestehenden Kreditverpflichtungen decken kann. Der Gebäudeversicherungswert beträgt CHF 2'208'000, die Verkehrswertschätzung unter Berücksichtigung des heutigen, reduzierten Mietertrags liegt bei CHF 1'680'000, die Realwertschätzung bei CHF 2'230'000.

Mit dem Kauf der Liegenschaft "Haus der Musik" können die Unterrichtsräumlichkeiten für die Musikschule langfristig gesichert werden. Deshalb wird die Schulbehörde den Kauf der Liegenschaft an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 zur Abstimmung vorlegen, wenn die Ergänzung der Gemeindeordnung genehmigt und damit der Betrieb der Musikschule durch die Volksschulgemeinde Bischofszell gutgeheissen wird.

Das Gebäude ist neuwertig und bedarf in den kommenden Jahren keinerlei Investitionen. Die Liegenschaft würde als Verwaltungsvermögen aktiviert und über 26 Jahre linear mit jährlichen Quoten von CHF 55'000 abgeschrieben. Die Abschreibungsdauer bzw. die verbleibende Nutzungsdauer von 26 Jahren ergibt sich aus der gesetzlichen Abschreibungsdauer für Hochbauten von 33 Jahren abzüglich der bereits vergangenen 7 Nutzungsjahre seit 2015.

Weitere Informationen zum beantragten Kauf erfolgen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021.

Finanzierung

Die öffentliche Hand unterstützt die Musikschulen seit jeher mit finanziellen Beiträgen. Gemäss § 29 des Gesetzes über die Volksschule (RB 411.11) leistet der Kanton an die anerkannten Musikschulen Beiträge von 50 % an den anrechenbaren Betriebsaufwand. Die Verordnung des Regierungsrates über Beiträge an Musikschulen (Musikschulverordnung) wird derzeit vollständig überarbeitet. Die neuen Bestimmungen treten voraussichtlich per 1. Januar 2023 in Kraft.

Gemäss Vorabklärung mit dem Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau steht einer Anerkennung der Volksschulgemeinde Bischofszell als neue Trägerin der Musikschule nichts im Weg. Die VSG Bischofszell darf also dieselben Kantonsbeiträge erwarten, wie diese bisher auch dem Verein ausgerichtet wurden bzw. in Zukunft ausgerichtet würden.

Die VSG Bischofszell hat die Musikschule bisher mit Sachleistungen unterstützt. Insbesondere führt sie bereits heute die Administration mit der Finanz- und Lohnbuchhaltung und stellt die dafür erforderliche Infrastruktur (EDV-Software) zur Verfügung. Zudem finanziert die VSG Bischofszell die Sachversicherungsprämien. Diese Leistungen an den Verein wurden mit insgesamt CHF 15'000 bewertet.

Weiter haben in den vergangenen Jahren auch die Stadt Bischofszell sowie die Politischen Gemeinden Hauptwil-Gottshaus, Hohentannen und Zihlschlacht-Sitterdorf die Musikschule mit finanziellen Beiträgen unterstützt und damit die Vergünstigung der Elternbeiträge für Schülerinnen und Schüler aus unserm Schulgemeindegebiet mitgetragen. Mit dem Übergang der Musikschule in die VSG Bischofszell übernimmt diese auch die volle finanzielle Verantwortung für den Schulbetrieb, die Politischen Gemeinden werden von ihren Beitragsleistungen entbunden. Ebenso werden die Beiträge der Vereinsmitglieder hinfällig.

Die Angebote der Musikschule sind für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren gesetzliche Vertretung kostenpflichtig. Allerdings sollen die Kinder und Jugendlichen, welche in unserem Schulgemeindegebiet wohnhaft sind, weiterhin von Schulgeldermässigungen im bisherigen Umfang von 10 % bis 30 % profitieren. Mit der VSG Bischofszell als Trägerin der Musikschule kann zugleich sichergestellt werden, dass für alle Schülerinnen und Schüler aus unserem Schulgebiet dieselben Tarife gelten, unabhängig davon, in welcher Politischen Gemeinde sie zu Hause sind.

Der Nettoaufwand der VSG Bischofszell für die Musikschule nach Abzug der kantonalen Beiträge sowie der Schulgeldbeiträge für die Schülerinnen und Schüler ist derzeit sehr schwierig abzuschätzen, da mit der Totalrevision der Musikschulverordnung die Beiträge des Kantons Thurgau komplett neu geregelt werden.

Dennoch rechnet die VSG Bischofszell mit einem Mehraufwand gegenüber den bisherigen Leistungen. Einerseits muss sie die entfallenden Beiträge der Politischen Gemeinden auffangen, anderseits profitierte der Verein bisher von einem deutlich ermässigten Mietzins für das "Haus der Musik", was längerfristig nicht mehr haltbar wäre.

Die VSG Bischofszell wird für die Abschreibung der Liegenschaft mit jährlich CHF 55'000 im Vergleich zum heutigen, vergünstigten Mietzins des Vereins von CHF 36'000 fast CHF 20'000 mehr aufwenden müssen. Dazu kommen die Kosten für die Verzinsung der Fremdverschuldung sowie den laufenden Gebäudeunterhalt. Mit grösseren Investitionen muss in den nächsten 10 bis 20 Jahren allerdings nicht gerechnet werden: Das Gebäude präsentiert sich nach der Totalsanierung von 2015 in einem sehr guten Zustand.

Gegenüber dem heutigen Vereinsbetrieb der Musikschule muss die VSG Bischofszell mit Mehraufwänden von rund CHF 55'000 rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

• Wegfall der Finanzierungsbeiträge der Politischen Gemeinden und der Vereins-Mitgliederbeiträge	CHF 20'000
• Differenz Abschreibung Liegenschaft zum heutigen, reduzierten Mietzins	CHF 20'000
• Aufwand für Verzinsung Fremdkapital sowie laufenden Unterhalt der Liegenschaft	CHF 15'000
Total	CHF 55'000

Die VSG Bischofszell hat die Möglichkeit, einen Teil dieses Nettoaufwandes aus dem Fonds zu finanzieren, welcher aus dem Liquidationsüberschuss aus der Auflösung des Vereins Musikschule Bischofszell gebildet wird. So könnten beispielsweise die entfallenden Beiträge der Politischen Gemeinden zur Mitfinanzierung der Schulgeldvergünstigungen mit Entnahmen aus diesem Fonds finanziert werden, womit sich der Mehraufwand auf etwa CHF 35'000 reduzieren würde.

Allfällige Entnahmen aus dem Fonds sowie die verbleibenden Nettoaufwände für den Betrieb der Musikschule unterliegen der jährlichen Genehmigung durch die Gemeindeversammlung im Rahmen des Gesamtbudgets.

Ergänzung der Gemeindeordnung

Das Angebot von ausserschulischem, freiwilligem Musikunterricht gehört nicht zum Grundauftrag der Volksschule. Als rechtliche Grundlage ist der Betrieb der Musikschule deshalb in der Gemeindeordnung zu verankern. Die Schulbehörde beantragt die Ergänzung von Artikel 2 der Gemeindeordnung mit dem neuen Absatz 4:

Wortlaut des ergänzten Art. 2 der Gemeindeordnung:

Art. 2

Aufgaben — Die Volksschulgemeinde erfüllt die ihr durch die kantonale Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben im Bereich der Volksschule.

Sie kann weitere Aufgaben übernehmen, die der Zielsetzung der Schule entsprechen.

Zur Erfüllung bestimmter Aufgaben kann sie mit anderen Schulgemeinden Vereinbarungen treffen oder mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privaten Organisationen zusammenarbeiten.

(neu) — Die Volksschulgemeinde führt eine Musikschule, welche die Anerkennungsbedingungen der kantonalen Verordnung über Beiträge an Musikschulen erfüllt. Das Angebot richtet sich an die Kinder und Jugendlichen aus dem Gebiet der Volksschulgemeinde Bischofszell. Es steht auch Erwachsenen und ausserhalb der Volksschulgemeinde wohnhaften Personen offen.

Bei einem JA zu dieser Ergänzung der Gemeindeordnung wird an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2021 über das Reglement für die Musikschule abgestimmt, welches die Grundlage für die Organisation, den Betrieb und die Finanzierung der Musikschule bilden wird. Gestützt auf dieses Reglement kann die Schulbehörde die Detailbestimmungen erlassen. An derselben Versammlung wird auch der Kauf der Liegenschaft "Haus der Musik" zur Abstimmung vorgelegt.
Weitere Informationen dazu erfolgen in der Botschaft zur Gemeindeversammlung.

Schule Bischofszell

Urnenöffnungszeiten

Politische Gemeinde	Stimmlokal VSG Bischofszell*	Samstag 27.11.2021	Sonntag 28.11.2021
Bischofszell	Rathaus Bischofszell	17.00 - 18.15	09.30 - 11.30
	Schulhaus Bischofszell Nord (Pavillon)	10.30 - 11.45	
	Schulhaus Kenzenau		10.15 - 11.15
	Schulhaus Halden		10.15 - 11.15
Hauptwil-Gottshaus	Gemeindehaus Hauptwil	17.30 - 18.00	09.45 - 10.45
	Schulhaus Hoferberg	17.00 - 17.30	09.30 - 10.15
	Kurhaus St.Pelagiberg		10.30 - 11.00
Hohentannen	Büro Hirscheschür	19.30 - 20.00	10.00 - 11.00
Zihlschlacht-Sitterdorf	Gemeindeverwaltung Zihlschlacht		09.30 - 10.45
	Mehrzweckgebäude Sitterdorf		09.30 - 10.45

* Anmerkung: Die Stimmlokale und Urnenöffnungszeiten sind jene der aufgeführten Politischen Gemeinde. Für die Stimmabgabe können sämtliche Stimmberechtigen der Volksschulgemeinde Bischofszell beliebig eine der aufgeführten Möglichkeiten benutzen.

Briefliche Stimmabgabe siehe Stimmrechtsausweis

Vorzeitige Stimmabgabe in der Woche vom 23. - 27. November 2021 bei der Schulverwaltung Bischofszell, Sandbänkli 5

Vormittag	Montag - Freitag	08.00 - 11.00
Nachmittag	Montag, Dienstag und Donnerstag	14.00 - 16.30

Schulbehörde Bischofszell

Artis Druck AG | Bischofszell